

**Staatlich anerkannte Fachhochschule
PTL Wedel, Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms
Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

STUDIENORDNUNG

BACHELOR-STUDIENGANG:

INFORMATIK

Inhalt

§ 1 Allgemeine Studienhinweise	4
§ 2 Geltungsbereich	4
§ 3 Studienbeginn.....	4
§ 4 Lehrveranstaltungen.....	4
§ 5 Regelstudienplan.....	5
§ 7 Anwesenheitspflicht.....	6
§ 8 Studienfachberatung	6
§ 9 Inkrafttreten	7

Neufassung der Studienordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang „Informatik“ an der Fachhochschule Wedel vom 09.11.2011

Tag der Bekanntmachung:

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 6/2011 – Hochschule – vom 23.12.2011 (NBl. MWV. Schl.-H. 2011, Seite 108)

Aufgrund des § 76 Absatz 6 S. 2 a.E. und des § 95 Absatz 2 und 3 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 09.11.2011 die folgende Neufassung erlassen:

§ 1 Allgemeine Studienhinweise

Diese Studienordnung enthält Hinweise allgemeiner Art. Es wird den Studierenden empfohlen, sich auch mit der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Informatik vertraut zu machen und möglichst frühzeitig Kontakt mit Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern mit dem Ziel der Studienfachberatung aufzunehmen. Außerdem wird auf die Aushänge des Prüfungssekretariates verwiesen.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der gültigen Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Bachelor-Studiengang Informatik an der Fachhochschule Wedel.

§ 3 Studienbeginn

Das Lehrangebot ist auf einen Beginn zum Wintersemester ausgelegt.

Bei einer Immatrikulation zum Sommersemester werden im Rahmen einer Beratung Vorschläge zur Erstellung eines individuellen Studienplans unterbreitet.

§ 4 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind

1. Vorlesungen
2. Übungen
3. Seminare und Projekte
4. Sonstige Lehrveranstaltungen

(2) Die Lehrveranstaltungen werden folgendermaßen definiert:

1. Vorlesungen:
Zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes einschließlich der Behandlung fachspezifischer Methoden;
2. Übungen:
Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes in theoretischer und praktischer Anwendung;
3. Seminare und Projekte:
Bearbeitung von Spezialgebieten mit Referaten der Teilnehmer und Diskussion;
4. Sonstige Lehrveranstaltungen:
Andere Formen als die unter Ziffer 1 bis 3 genannten. Sie werden als Lehrveranstaltungen ausgewiesen und bei der Ankündigung spezifiziert.

§ 5 Regelstudienplan

Semester	Gruppe	Lehrveranstaltung	SWS			ECTS	Summe ECTS / Sem.
			V	+	Ü		
1	Informatik	Grundlagen der Funktionalen Programmierung	2	+	3	5	30
		Informationstechnik	4	+	0	5	
		Programmstrukturen 1	3	+	1	5	
	Mathematik / Naturw. Grundlagen	Analysis	3	+	1	4	
		Diskrete Mathematik	5	+	3	7	
	Fächerübergreifende Grundlagen	Digitaltechnik 1	2	+	0	2	
2	Informatik	Prakt. Digitaltechnik	0	+	1	2	30
		Programmstrukturen 2	4	+	2	6	
		Rechnerstrukturen	2	+	0	2	
	Mathematik / Naturw. Grundlagen	Workshop Assembler	0	+	4	4	
		Aufgabe OR	0	+	1	1	
		Automaten und Formale Sprachen	3	+	1	4	
		Lineare Algebra	2	+	2	4	
	Fächerübergreifende Grundlagen	Operations Research	3	+	0	3	
Statistik 1		3	+	1	4		
Digitaltechnik 2		2	+	0	2		
3	Informatik	Algorithmen und Datenstrukturen in C	4	+	2	8	30
		Anwendungsentwicklung in ERP-Systemen	2	+	2	4	
		Datenbanken	4	+	2	6	
		Methoden der Softwaretechnik	2	+	0	2	
		Programmier-Praktikum	0	+	0	2	
		UNIX	2	+	2	4	
	Fächerübergreifende Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4	+	0	4	
4	Informatik	Datenbankmanagementsysteme	3	+	0	4	30
		Echtzeitsysteme	2	+	0	2	
		Geschäftsprozesse mit ERP-Systemen	2	+	2	4	
		Interface-Technologie	2	+	0	2	
		Objektorientierte Programmierung	3	+	2	6	
		Rechnernetze	2	+	2	4	
		Software-Design	4	+	0	5	
		Softwaretechnik für Internetanwendungen	2	+	1	3	
		5	Informatik	Softwaretechnik für Internetanwendungen	2	+	
Anwendungen der Künstlichen Intelligenz	2			+	2	4	
Betriebssysteme	2			+	0	2	
Compilerbau	2			+	0	2	
Prakt. Echtzeitsysteme	0			+	2	2	
Prakt. Rechnernetze	0			+	2	2	
(AS) Prozessmodellierung und Anwendung	1			+	3	4	
(AS) Softwarequalität	2		+	0	2		
(AS) Systemanalyse	2		+	0	2		
Fächerübergreifende Grundlagen	Assistenz		0	+	2	4	
6	Informatik	Communication Skills	0	+	2	2	30
		Medienrecht	2	+	0	2	
		Projektmanagement	2	+	0	2	
		(AS) IT-Sicherheit	2	+	0	2	
		Seminar	0	+	2	6	
		Softwareprojekt	0	+	1	8	
	(AS) Systemkonzepte im E-Commerce	1	+	1	2		
	(AS) Workshop Webservices	0	+	2	2		
	Fächerübergreifende Grundlagen	Datenschutz	3	+	0	2	
Auslandssemester = 22 ECTS -Punkte (ersetzt (AS))	(AS) Grundlagen der Computergrafik	2	+	2	4		
	(AS) Technologie der Mediengestaltung	2	+	2	4		
7	Externe Praxisphasen / Bachelor-Thesis	Bachelor-Thesis	0	+	0	12	30
		Betriebspraktikum (mind. 12 Wochen)	0	+	0	17	
		Mündliche Abschlussprüfung	0	+	0	1	

§ 6 Berufspraktische Ausbildung

- (1) Ziel der berufspraktischen Ausbildung (Betriebspraktikum) ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen Berufsfeld.
- (2) Es ist ein mindestens 12-wöchiges Betriebspraktikum nachzuweisen.
- (3) Einzelheiten regelt die "Praktikumsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Fachhochschule Wedel" und die "Richtlinie zum Betriebspraktikum im Bachelor-Studiengang Informatik".

§ 7 Anwesenheitspflicht

- (1) Im Sinne der Erreichung des Studienziels wird von der Anwesenheit der Studierenden in allen Lehrveranstaltungen ausgegangen.
- (2) Anwesenheitspflicht besteht für die Teilnahme an ausgewiesenen Projekten, Seminaren und Übungen.

§ 8 Studienfachberatung

Die studienbegleitende fachliche Beratung wird von den Professorinnen und Professoren durchgeführt und kann jederzeit in Anspruch genommen werden. Sie ist insbesondere in folgenden Fällen zweckmäßig:

1. bei Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit
2. bei wiederholt nicht bestandenen Prüfungen beziehungsweise Prüfungsvorleistungen
3. bei Studiengang- oder Hochschulwechsel
4. bei Auslandsstudien.

Im Hinblick auf die Bachelor-Thesis empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig mit den Professorinnen und Professoren Kontakt aufzunehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2011/2012 ihr Studium aufnehmen.

FACHHOCHSCHULE WEDEL

staatlich anerkannte Fachhochschule PTL Wedel

Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms

Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

Prof. Dr. Eike Harms

Wedel, den 09.11.2011
